



Beschlussvorlage

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/660
Erfassungsdatum: 06.04.2016

Beschlussdatum:

Einbringer:
Fraktion DIE LINKE

Beratungsgegenstand:
Einberufung und Klärung der Aufgaben der AG „Kunst im öffentlichen Raum“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	26.04.2016	6.4		13	0	2
Hauptausschuss	09.05.2016	6.26	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	23.05.2016	8.21	zurückgezogen			

Beschlusskontrolle:
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Termin:
14.06.2016

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur beauftragt das Kulturamt mit der zeitnahen Einberufung der AG „Kunst im öffentl. Raum“. Auf der Sitzung sollen insbesondere die Aufgabenbereiche der AG geklärt und die Arbeitsweise für die kommenden Jahre unter den Mitgliedern der AG abgestimmt werden.

Sachdarstellung/ Begründung

Die AG „Kunst im öffentl. Raum“ hat seit der Neuwahl der Vertreter des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur am 28.04.2015 nicht getagt. Auch davor ist dies wohl schon lange nicht mehr geschehen. Dem doch sehr umfassenden Auftrag gemäß der *Richtlinie für die Umsetzung von Konzeptionen und Projekten der „Kunst im öffentlichen Raum“* (s. Anlage) kann die AG so nicht gerecht werden. Im Interesse der Aktivierung angestammter Mitglieder, wie den Vertreter*innen der Künstlerschaft und der Einbindung der neuen Mitglieder aus der Politik ist die zeitnahe Einberufung daher unerlässlich. Themenschwerpunkt dieser Sitzung sollte die Klärung der Aufgabenbereiche der AG sein. Auf der letzten Sitzung des Ausschusses zeigten sich hierzu jedenfalls recht unterschiedliche Auffassungen über deren Umfang. Daher wäre erst im Anschluss an diese Klärung eine inhaltliche Arbeit wieder möglich.

Anlagen:

RL Kunst im öffentlichen Raum



Informationsvorlage

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 03/637
Erfassungsdatum: 22.01.2001

Einbringer:
Dez. III, Amt 41

Beschluss-Nr.: keine Vorlage
Beschlussdatum: nur Richtlinie

Beratungsgegenstand:
Richtlinien für die Umsetzung von Konzeptionen und Projekten der Kunst im öffentlichen Raum

Beratungsfolge	Verhandelt/ beschlossen					
	am	TOP	Abst.-Verh.	ja	nein	enth.
Senat	23.01.2001	T01				
Senat	30.01.2001	9.5				
Bildungsausschuss						

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag

Hansestadt Greifswald
Kulturamt

18. Januar 2001

Richtlinie für die Umsetzung von Konzeptionen und Projekten der „Kunst im öffentlichen Raum“

1. Zielsetzung

Die Hansestadt Greifswald fördert die „Kunst im öffentlichen Raum“. Ziele der Förderung sind die ästhetische Verbesserung der städtischen Umwelt und des Wohnumfeldes, die Ausprägung der urbanen Identität der Stadt und der Eigenart der Stadtteile sowie die Schaffung eines öffentlichen Forums, das der Heranführung größerer Bevölkerungsschichten an unterschiedliche Formen zeitgenössischer Kunst dient.

Die Arbeitsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum“ wird zur Förderung der künstlerischen Aufgaben der Hansestadt Greifswald entsprechend der Richtlinie tätig.

2. Aufgabenstellung

Die Umsetzung von Konzeptionen und Projekten der Kunst im öffentlichen Raum umfaßt folgende Aufgaben:

- Empfehlungen zum Umgang und zur Pflege vorhandener Kunstwerke im öffentlichen Raum
- Empfehlungen zu neuen Standorten von Kunstwerken und zu gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum u.a. im Rahmen von Investitionen und Bauleitplanungen der Hansestadt Greifswald
- Empfehlungen von Künstlern und Künstlerinnen
- Empfehlungen zur Art der Auftragsvergabe (offener Wettbewerb, beschränkter Wettbewerb, freihändige Vergabe)
- Empfehlungen bei Ankauf von Kunstwerken

3. Verfahrensweise bei der Umsetzung von Konzeptionen und Projekten

Die Aufträge im Rahmen von „Kunst im öffentlichen Raum“ werden in der Regel von bildenden Künstlern/innen erfüllt. Im Rahmen der „Kunst im öffentlichen Raum“ sollen alle Möglichkeiten der bildenden Kunst berücksichtigt werden, seien es Plastiken, Skulpturen, Installationen, auch solche temporärer Art, Land Art, Multimedia oder Graffiti und weitere.

In der Regel sollen Aufträge über öffentliche Ausschreibungen realisiert werden.

Die Vorbereitung und Begleitung der Konzepte/ Projekte der Kunst im öffentlichen Raum erfolgt unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum.

Richtlinie für die Umsetzung von Konzeptionen und Projekten der
Kunst im öffentlichen Raum

- 2 -

Sie gibt Empfehlungen zur Entwicklung von Konzeptionen und zur Durchführung von Kunstprojekten und gestalterisch relevanten Maßnahmen der bildenden Kunst im Stadtgebiet für die Entscheidungen in der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft.

4. Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum

Ziel der Arbeitsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum“ soll es sein, Unterstützung der diesen Bereich betreffenden Verwaltungsarbeit durch Fachbegleitung und spezifische Bearbeitung der Problemstellungen zu geben, Koordination, Information sowie den Kontakt zu den bildenden Künstlern und Künstlerinnen zu verbessern und die öffentliche Diskussion über Kunst im öffentlichen Raum fundiert zu begleiten und anzuregen.

Die AG ist bei öffentlichen Investitionsvorhaben zur Durchsetzung der Einbeziehung von Künstlern und Künstlerinnen in gestalterische Maßnahmen in beratender und begleitender Funktion tätig.

Der Arbeitsgruppe gehört unter Leitung des Kulturamts folgender Personenkreis an:
je ein/e VertreterIn der Stadtverwaltung des Stadtplanungsamts, des Sachgebiets Hochbau, der Denkmalpflege und des Tiefbau- und Grünflächenamts

zwei VertreterInnen des Ausschusses für Bildung, Schulen, Kultur und Wissenschaft der Bürgerschaft

zwei Vertreter/innen der Greifswalder Künstlerschaft auf Empfehlung des Kulturausschusses

zwei MitarbeiterInnen des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Kunstwissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität

Die Mitarbeit ist freiwillig und ehrenamtlich.

Das Kulturamt schafft die organisatorischen Voraussetzungen (Einladungen, Protokolle, Sitzungsvorbereitung usw.)

Die Arbeitsgruppe kann zu ihren Sitzungen regelmäßig oder sporadisch weitere Personen hinzuziehen, z.B. ExpertInnen, die im Fachgebiet ausgewiesen sind.

Die Arbeitsgruppe tritt mindestens halbjährlich zu Beratungen zusammen. Bei Bedarf erfolgen Einladungen zu Sondersitzungen und Besichtigungen.

Die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Das Kulturamt sorgt für eine ausreichende Darstellung der Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Die Arbeitsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum“ tritt in der Regel nicht selbst als Träger der Aktivitäten in Erscheinung.

Greifswald, den.....2001

Der Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung